

Mehrwert auf vielen Ebenen

Partizipation und Selbsthilfe in der Wohnungslosenhilfe

STEFAN GILLICH

Stefan Gillich leitet die Abteilung Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie in der Diakonie Hessen. Er ist zudem stellvertretender Vorsitzender des »Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe«.

www.diakonie-hessen.de

Menschen ohne Wohnung haben es besonders schwer, ihren Anspruch auf Teilhabe an der Gesellschaft einzulösen. Die Behörden und Organisationen, die ihnen dabei helfen sollen, müssen dazu noch weitere geeignete Instrumente entwickeln und vor allem lernen, selbst Macht abzugeben.

Partizipationsangebote und Förderung der Selbsthilfe haben in der Wohnungslosenhilfe noch keinen ausreichenden Platz gefunden. In Diensten und Einrichtungen, in denen sich Menschen in prekären Lebenslagen aufhalten, muss mehr als seither Selbsthilfe gefördert werden. Dazu gehört auch, eine Mitwirkungskultur zu entwickeln und Menschen in Wohnungslosigkeit bei der Ausgestaltung der Hilfe und Angebote mitentscheiden zu lassen.

Mitverantwortungs- und Mitbestimmungsrechte von Menschen in Wohnungslosigkeit sowie notwendige Beteiligungsangebote sind gesellschaftlich und rechtlich an verschiedenen Stellen verortet. In der Sozialarbeit ist die Selbsthilfe zu einem zentralen Prinzip erhoben worden und hat mit dem Credo »Hilfe zur Selbsthilfe« einen herausragenden Platz gefunden in gesellschaftlichem Verständnis und gesetzlichen Grundlagen.

Hilfe wird all denen gewährt, bei denen besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie diese aus eigener Kraft nicht überwinden können (vgl. § 67 SGB XII). Als Aufgabe der Sozialhilfe ist in § 1 SGB XII sowie § 2 der DVO § 69 SGB XII definiert, dass die Leistung so weit als möglich befähigen soll, unabhängig von ihr zu leben.

Menschen in Wohnungslosigkeit haben darauf nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Wenn der gesetzliche Auftrag die Teilnahme derer ermöglichen soll, die dies aus eigener Kraft nicht schaffen, so wird zugleich verwiesen auf Partizipationsaspekte. Demnach hat der Betroffene nach Kräften »mitzuwirken«. Die Vorgabe der »Mitwirkung« ist in § 2 der

DVO § 69 SGB XII gesetzlich verortet. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht ohne Beteiligungsformen geht. Dieses Grundverständnis gilt unabhängig davon, in welcher Lebenslage sich das Individuum befindet. Schließlich haben wir es mit mündigen Bürgern zu tun.

Ein Paradoxon fällt ins Auge. Tatsächliche Mitwirkung von Menschen in Wohnungslosigkeit kann nur eine freiwillige Beteiligung sein. Niemand kann zur Partizipation gezwungen werden. Grundlagen für Partizipationsprozesse sind eine wie auch immer geartete Notlage oder Betroffenheit wie Wut, Trauer, Frust, Interesse an Veränderung.

Es ist schwierig genug, in Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe eine Mitwirkungs-Kultur und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschriebenen Stufen der Partizipation zu erklimmen. Ungleich schwieriger ist es dann, Mitwirkung durch Sanktionen und erzieherische Hilfen zu erzwingen, wie es in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) umgesetzt wird.

Partizipation: Teilhabe und Teilnahme

Partizipation bezeichnet den Sachverhalt und das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Klienten bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer Dienste, Programme und Leistungen (vgl. Schnurr 2001: 1330).

Der Partizipationsansatz beinhaltet die beiden Pole Teilhabe (es muss jemanden geben, der Entscheidungskompetenz abgibt) und Teilnahme (es muss jemanden geben der an Entscheidungsprozess

Stufen der Partizipation

Es gibt Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse. Diese Voraussetzungen sind bei Besuchern in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sehr unterschiedlich verteilt sind.

Beteiligung braucht Empowerment, also die Befähigung zur Selbstbestimmung. Tatsächlich besteht die Gefahr, im Bemühen um »tatsächliche Beteiligung« sozial bedingte Ungleichheiten zu übersehen und die damit einhergehenden ungleichen Beteiligungschancen zu vernachlässigen.

Ein häufig verwendetes Modell der Partizipationsleiter unterscheidet die vier Partizipationsstufen »Informieren – Mitwirken – Mitentscheiden – Selbstverwalten«, die aufeinander aufbauen und sich wechselseitig beeinflussen, wobei keine der Stufen übersprungen werden kann. Lüttringhaus hat sie beschrieben als »Determinanten politischer Partizipation« (2002: 136; 2000).

- Information: Betroffene werden eingeladen, sich über ein geplantes Vorhaben zu informieren und sich über seine Auswirkungen aufklären zu lassen. Weitere Informationsmittel sind Aushänge oder Wurfsendungen.
- Mitwirkung: Betroffene können sich informieren und darüber hinaus Stellung zu den vorgelegten Planungen nehmen, können jedoch nicht über Inhalte entscheiden.

- Mitentscheidung: Gemeinsam mit Verantwortlichen können Betroffene sehr stark ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen, Ziele aushandeln und deren Ausführung und Umsetzung planen.
- Selbstverwalten: Betroffene geben ihre Stimme ab und treffen damit eine verbindliche, gemeinsame und von vielen legitimierte Entscheidung.

Das Partizipationsverhalten auf den vier Partizipationsstufen wird jeweils durch subjektive und objektiv-strukturelle Determinanten bedingt. Subjektive Aspekte sind beispielsweise Bildungspotenzial, Vertrauen in Veränderungsprozesse, Systemvertrauen, Menschenbild oder Demokratieverständnis. Objektiv-strukturelle Aspekte können beispielsweise ökonomische Lage, Milieu, Partizipationskultur, Systembedeutung oder Machtverhältnisse sein. Es reicht demnach nicht aus, durch Veränderung eines Faktors – beispielsweise durch ein niederschwelliges Angebot – die Partizipationsmöglichkeit sprunghaft zu steigern, sondern verweist vielmehr auf die Notwendigkeit einer langfristig angelegten Handlungsstrategie. Vor diesem Hintergrund ist Beteiligung immer Bildungsarbeit und damit zugleich ein Demokratisierungsprozess.

Stefan Gillich

sen teilnimmt). Sie gehören untrennbar zusammen. Häufig wird jedoch nur ein Aspekt berücksichtigt, nicht selten mit dem Hinweis, dass Betroffene – aufgrund ihrer prekären Lebenslage – nicht anders wollen oder können und in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Im Kern geht es um die Zielsetzung, Menschen in Wohnungslosigkeit an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Wohnungslose Menschen sind Akteure ihrer eigenen Lebenswelt. Was liegt näher, als sich als professionelle Fachkraft vom paternalistischen, fürsorglichen Vertretungshandeln zu befreien (»Ich weiß als Fachkraft, was gut für Sie ist!«). Diese Haltung setzt auch voraus, sich seiner eigenen Vorurteile zu entledigen, wonach Betroffene nicht (mit-) entscheiden wollen oder können.

Beteiligung hat neben ihrer inhaltlichen Dimension auch immer eine Machtdimension (vgl. Stark 2011: 218). Beteiligung ist Gestaltungsmacht und die Währung ist die Verteilung von Macht. Die Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe liegt letztendlich darin, wie viel Macht sie bereit ist abzugeben und was sie aktiv hierfür zu tun bereit ist.

Oft werden dazu vier Partizipationsstufen unterschieden: informieren, mitwirken, mitentscheiden, selbstverwalten. Diese vier Stufen bauen aufeinander auf und beeinflussen sich wechselseitig, wobei keine der Stufen übersprungen werden kann (vgl. Kasten »Stufen der Partizipation«).

Formen der Selbsthilfe

Eine Form der Partizipation ist die Selbsthilfe. Selbsthilfe meint das Prinzip, eigene Probleme aus eigener Kraft und gemeinsame Probleme mit gemeinsamer Anstrengung zu lösen. Die individuelle Selbsthilfe des Einzelnen ist beispielsweise das Bemühen zum Überleben in einer Stadt durch Betteln, die gemeinschaftliche Selbsthilfe beispielsweise der Vertrieb einer Obdachlosenzeitung. Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Gruppe ist ein Weg, aus der schwierigen persönlichen und sozialen Lage heraus gemeinsam eigene und andere Lebensperspektiven zu entwickeln.

wohnungslosen Menschen selbst in Helferkreisen gerne unterstellt, sie bedürfen ständiger Fürsorge und Hilfe, sie seien unfähig zur Selbsthilfe. Doch scheint, dass dies Inhalte individualistischer Zuschreibungen sind. Formen der Selbsthilfe werden in der Regel mit negativen Vorzeichen wahrgenommen und gewertet. Entsprechend eingeschränkt gestaltet sich der Blick auf Formen der Selbsthilfe.

Verhalten und Denken in der Wohnungslosenhilfe ist milieugeprägt und überwiegend Teil eines bürgerlichen Partizipations- und Selbsthilfverständnisses. Beispiele sind Um-Interpretation und Ignoranz. Wenn sich wohnungslose

»Wenn sich wohnungslose Menschen aus Folien ihre »Platte« bauen, wird das nicht als Selbsthilfe gesehen, sondern als Ordnungswidrigkeit«

Eine Lebenslage, die von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit geprägt ist, erzwingt Formen der Selbsthilfe zum (Über-) Leben ohne Wohnung und gesicherte Existenzgrundlage. So gesehen ist Selbsthilfe der Betroffenen nicht neu. Selbsthilfe ist systemimmanent. Dabei wird woh-

Menschen aus Folien, Kisten und Hölzern ihre »Platte« bauen, sich folglich Schutz vor Regen und Kälte schaffen, wird diese Tätigkeit nicht verstanden als eine Form der Selbsthilfe, sondern uminterpretiert als Ordnungswidrigkeit, zu deren Verhinderung und Beseitigung die Ordnungsbehörde gerufen wird.

Die Unterbringung von Flüchtlingen aus Katastrophengebieten in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gilt als humanitärer Akt zur Behebung der sozialen Not, selbst wenn dafür als Entschädigung zum Teil horrenden Gelder abverlangt werden. Nimmt ein ehemals Wohnungsloser einen wohnungslosen Menschen auf und

Räume, Kopierer, E-Mail-Anschluss, Telefon, billiges Mittagessen, Fahrten zu Ämtern etc. Als personelle Ressourcen gelten Beratung, anwaltliche Tätigkeit, Zeit haben, Zuhören etc. Als infrastrukturelle Ressourcen sind Orte zu bezeichnen, wo man informelle Sozialbezüge aufnehmen und sich organisieren kann

»Die Wohnungslosenhilfe muss entscheiden, wie viel Macht sie an Betroffene abzugeben bereit ist«

rettet ihm dadurch vielleicht das Leben, gilt es als anstößig und eben nicht als konkrete Selbsthilfe. Die konkrete Hilfe wird vielmehr aus dem Blickwinkel von Pädagogen als nicht gelungene Ablösung vom Milieu betrachtet. Allen Schilderungen und Beispielen ist gemeinsam, dass sie – beispielsweise durch die Verkürzung der Wahrnehmung – auf Distanz gehen zu Betroffenen und Phänomene aus der Lebenswelt übersehen oder gelegnet werden.

Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe

Der Appell an Partizipation, Selbsthilfekräfte und Selbstverantwortung muss eine Entsprechung finden in dem Angebot an Partizipationschancen und damit Einflusschancen auf persönliche, organisatorische und politische Entscheidungen, die den »unbehausten« Menschen in seiner Lebensgestaltung berühren. Wo Menschen in Wohnungslosigkeit mitmachen, soll ihre Mitwirkung auch Wirkung zeigen. Wer fragt Hilfesuchende was und im Besonderen wie sie etwas wollen? Wer beherrscht das Methodenrepertoire, Beteiligung in Diensten und Einrichtungen zu managen? Wo finden sich Beteiligungsformen in Konzepten wieder?

Besonders arme Menschen beurteilen soziale Einrichtungen und vor allem die Menschen, die dort arbeiten, nach dem Nutzen, den sie sich versprechen. Es braucht lange um Vertrauen aufzubauen und wenig, das erworbene Vertrauen wieder zu zerstören. Ist der Nutzen für sie nicht erkennbar, bleiben sie weg.

Zu nützlichen Dienstleistungen auf der lokalen Ebene, welche die Partizipationsmöglichkeiten und Selbsthilfepotenziale fördern können, gehören als materielle Ressourcen beispielsweise

oder Orte, an denen sich Menschen treffen können, auch wenn sie sich »anders« als gewohnt verhalten. Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten finden sich beispielsweise in Bewohner- und Besucherversammlungen oder »Palaverrunden«, in denen Professionelle und Betroffene gemeinsam über Inhalte und Angebote sowie Veränderung von Öffnungszeiten in Diensten und Einrichtungen entscheiden.

Die Partizipationsangebote und Partizipationsmöglichkeiten auf der Bundesebene sind überschaubar:

- Auf den bundesweit zentralen Kongressen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe bieten Betroffene Workshops an, leiten Arbeitsgruppen, wird in begrenzter Anzahl von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine Teilnahme ermöglicht.
- Das Armutsnetzwerk e. V., eine bundesweit tätiger Zusammenschluss wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen, ist Mitglied im EBET und nimmt regelhaft an allen Vorstandssitzungen teil (www.armutsnetzwerk.de).
- Bekannt sind zahlreiche Kunstprojekte, in denen Künstler und von Wohnungslosigkeit Betroffene eng zusammenarbeiten und gemeinsam veröffentlichen und ausstellen. Beispiele sind die Wanderausstellung »Kunst trotz(t) Armut« (www.kunst-trotzt-armut.de) des EBET, die seit 2007 mittlerwei-

le in über 40 Städten gezeigt wurde. Kunstwerke von Armutsbetroffenen werden neben Arbeiten von namhaften Kunstschaaffenden präsentiert.

- Ein weiteres Beispiel ist Stefan Weillers Deutsche Winterreise (www.deutsche-winterreise.de). Seit 2009 zieht das Kunstprojekt mit Erfolg durch deutsche Großstädte. Das Kunstprojekt widmet sich der Situation wohnungsloser Menschen und wird an jedem Aufführungsort mit von Wohnungslosigkeit Betroffenen neu erarbeitet.

Partizipation ist ein Lernprozess – für alle Beteiligten. Allen guten Ansätzen zum Trotz dürfen wir konstatieren, dass in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie in den Lobbyorganisationen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene noch viel Luft, ist um Beteiligung und Selbsthilfe tatsächlich zu ermöglichen. ■



Dietz, Alexander/Gillich, Stefan (Hg.) (2013):

Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände, Leipzig.

Lüttringhaus, Maria (2002): Verstärkt Partizipation Polarisierungsprozesse? In: Gillich, Stefan (Hg.): Gemeinwesenarbeit eine Chance der sozialen Stadtentwicklung, Gelnhausen, S. 131-156.

Lüttringhaus, Maria (2000): Stadtentwicklung und Partizipation, Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äußeren Neustadt, Stiftung Mitarbeit, Bonn.

Schnurr, Stefan (2001): Partizipation, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Luchterhand, S. 1330-1345.

Stark, Christian (2011): Partizipation von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe. Möglichkeiten und Grenzen, in: BAG Wohnungslosenhilfe Österreich, Wohnungslosenhilfe von A-Z, Wien, S. 217-227.

Szynka, Peter (2014): Partizipation in der Wohnungslosenhilfe, in: Zeitschrift Archiv, Heft 2/2014, 45. Jg., S. 84-91.